

Merkblatt Hausübergabe / Reinigung

Sicher freuen Sie sich, dass Ihre Liegenschaft einen neuen Besitzer gefunden hat! Damit Sie dem neuen Eigentümer diese in einwandfreiem Zustand übergeben können, kann Ihnen nachfolgende Auflistung für die Übergabe Ihrer Wohnung / Ihres Hauses behilflich sein.

Folgende Unterlagen sind an den Käufer zu übergeben:

- Pläne, Handwerkerverzeichnis (sofern noch vorhanden)
- Nutzungs- und Verwaltungsordnung von Miteigentumsanteilen
- Reglemente, Stockwerkeigentumsbegründung (bei Eigentumswohnungen)
- Protokolle der Eigentümerversammlungen (bei Eigentumswohnungen)
- Letzte Kostenabrechnungen mit Budget
- Haftpflicht- oder Schadenversicherungspolice, die die Liegenschaft betreffen
- Anschlussvertrag an Antennengenossenschaft
- Sicherheitsschein zur Schliessanlage
- Sämtliche Schlüssel (Haus-, Briefkasten-, Garagen-, Keller-, Zimmerschlüssel)
- Fernsteuerung für Garagentor
- Betriebsanleitungen für sämtliche Geräte
- Garantiescheine (falls noch vorhanden)
- Serviceverträge sind in der Regel zu kündigen

Abrechnungen:

- Elektrizitätswerk benachrichtigen und Zählerstand ablesen lassen
- Wasserversorgung benachrichtigen und Wasserzähler ablesen lassen
- Ölstand effektiv, Kehrichtgebühren, kantonale Gebäudeversicherung, Fernsehgebühren können dem neuen Eigentümer pro Rata in Rechnung gestellt werden
- Bei Übernahme von Inventar Preis fixieren und schriftliche Inventarliste erstellen

Reinigung:

Der Käufer erwartet grundsätzlich, dass er die Liegenschaft so übernehmen kann, wie Sie das für sich selbst gerne hätten. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich vorgängig mit dem Käufer absprechen, ob er eventuell eine Sanierung plant.

- Die gesamte Liegenschaft sollte vollständig und gründlich gereinigt übergeben werden:
 - alle Geräte
 - Einbauschränke
 - Bäder
 - Fenster, Simse, Storen
 - Lichtschächte
 - Garage
 - Schuppen
 - Sitzplatz
 - Balkone, Terrasse
 - Waschküche inkl. Geräte
 - Keller
 - Estrich und Abstellräume
- Teppiche shampooen
- Eventuell Löcher in den Wänden ausbessern